

# **Versetzung von Bundesland zu Bundesland immer möglich?**

**Beitrag von „axp“ vom 2. Dezember 2014 22:59**

Eine Verbeamtung nach Niedersachsen wird z.B: mitgenommen inklusive dem Status (Lebenszeit). Amtsarztbesuch fällt auch weg, selbst bei chronischen Krankheiten. Das ganze läuft (Freigabeerklärung vorausgesetzt) als "Versetzung auf Bundesebene". Falls eine Rückstufung auftreten sollte (A13->A12), musst du eine Verzichtserklärung unterschreiben.

Achtung: Die Dienstaltersstufe wird neu festgesetzt, abhängig von den aktuellen Regelungen im aufnehmenden Bundesland. Gerade für ältere Kollegen, die erst seit drei oder vier Jahren Beamte sind und noch nach dem Lebensalterprinzip eingruppiert wurden, können sich hier dramatische Änderungen ergeben (da sind durchaus vier und mehr Stufen Verlust drin).

Das "offene Versetzungsverfahren" wird in jedem Bundesland anders geregelt. By stellt höchst ungern Freigabeerklärungen aus und zickt auch bei dem Wechsel dorthin rum (die wollten einer 45jährigen Kollegin mit entsprechenden Dienstzeiten eine Probezeit aufs Auge drücken), Amtsarzt ist auch unterschiedlich geregelt.